



Anforderungen an ausführliche Wertgutachten ab einem Fahrzeugwert von 100.000 Euro

- Ausführliches Gutachten ab 100.000 Euro Fahrzeugwert: ausgestellt auf den Wiederbeschaffungswert, da man den Oldtimer i.d.R. zu diesem Preis auch kurzfristig wiederbeschaffen kann
- Detaillierte Beschreibung der Hauptbaugruppen - vor allem Hinweise auf Umbauten, Tuning, etc.
- Zustandsnote je Hauptbaugruppe muss ausgewiesen sein - bei der ausführlichen Beschreibung auch in Textform möglich
- FIN-Plausibilisierung: durch Abfrage der Fahrzeug-Identifikationsnummer in bekannten Registern
- Prüfung, ob das Fahrzeug in diesem Zustand ausgeliefert wurde (Prüfung der Fahrgestellnummer, der Motornummer, der eingeschlagenen Nummern an diversen Karosserieteilen, idealerweise mit Fotos belegt)
- Soweit bekannt, Abbildung der individuellen Fahrzeughistorie (Anzahl Vorbesitzer, Verkauf ins Ausland, Kauf aus dem Ausland, Erfolge bei Ausfahrten, etc.; falls nicht bekannt, ist dies ebenfalls zu vermerken)
- Lackschichtdickenmessung, um zu erkennen, ob bereits Reparaturen vorgenommen wurden (besonders an neuralgischen Punkten wie Motorhaube und an den Kotflügeln)
- Wenn eine Restaurierung stattgefunden hat: wann und von wem wurde diese ausgeführt und was wurde restauriert
- Funktionskontrolle des Fahrzeugs durch Probefahrt und anschließender Dokumentation